

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/545

Genehmigung des Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Schönenwerd, Gretzenbach und Eppenberg-Wöschnau über den Zusammenschluss der regionalen Feuerwehr Schönenwerd-Gretzenbach und der Feuerwehr Eppenberg-Wöschnau zur Stützpunktfeuerwehr Schönenwerd

1. Ausgangslage

An den Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Schönenwerd und Gretzenbach vom 9. Dezember 2002 sowie Eppenberg-Wöschnau vom 19. Dezember 2002 wurde der Vertrag über die Zusammenlegung der regionalen Feuerwehr Schönenwerd-Gretzenbach und der Feuerwehr Eppenberg-Wöschnau zur Stützpunkt-Feuerwehr Schönenwerd und das dazugehörige Feuerwehrreglement genehmigt. Vertrag und Reglement wurden von der Gebäudeversicherung des Kantons Solothurn vor-geprüft.

Am 13. Januar 2003 wurde der Fusionsvertrag der Staatskanzlei zur Genehmigung eingereicht und von dieser an das zuständige Volkswirtschaftsdepartement gewiesen.

2. Erwägungen

Nach § 71 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) hat jede Gemeinde eine Feuerwehr zu organisieren und zu unterhalten. Wo es jedoch die Verhältnisse rechtfertigen, können sich mehrere Gemeinden im gegenseitigen Einverständnis zur Organisation einer einzigen Feuerwehr zusammenschliessen. Dazu bedarf es der regierungsrätlichen Genehmigung.

Laut § 164 lit. b. Ziff. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) können Gemeinden Aufgaben erfüllen, indem sie öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen, um gemeinsame Institutionen und Organe einzurichten. Diese öffentlich-rechtlichen Verträge über die Zusammenarbeit sind nach § 165 Abs. 2 GG vom Regierungsrat zu genehmigen.

Beim Verfahren zur Genehmigung des Vertrages handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

Das kantonale Feuerwehrinspektorat befürwortet grundsätzlich Bestrebungen zum Zusammenschluss von Feuerwehren, sofern die Verhältnisse dies zulassen und der Zusammenschluss im Einklang mit dem genehmigten kantonalen Konzept Feuerwehr 2000 steht. Der Zusammenlegung der Feuerwehren Schönenwerd, Gretzenbach und Eppenberg-Wöschnau zur Stützpunkt-Feuerwehr Schönenwerd kann in diesem Sinne entsprochen werden.

Allerdings sind die §§ 55 und 56 des Feuerwehrreglements noch in den Vertrag zu integrieren. Es handelt sich bei den Inhalten der beiden Paragraphen um finanzielle Regelungen, welche im Vertrag und nicht im Reglement festgehalten werden müssen. In diesem Sinne wurde das Feuerwehrreglement unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Vertrags durch den Regierungsrat mit Verfügung vom 24. März 2003 durch das Volkswirtschaftsdepartement genehmigt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 71 GVG, § 165 Abs. 2 GG und § 18 Absatz 1 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (GT; 615.11)

- 3.1 Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Schönenwerd, Gretzenbach und Eppenberg-Wöschnau über den Zusammenschluss der regionalen Feuerwehr Schönenwerd-Gretzenbach und der Feuerwehr Eppenberg-Wöschnau zur Stützpunkt-Feuerwehr Schönenwerd wird unter Vorbehalt der nachstehend verfügten Korrektur genehmigt.
- 3.2 Der Wortlaut der §§ 55 und 56 des Feuerwehrreglements ist in den Vertrag zu integrieren.
- 3.3 Die Korrektur erfolgt von Amtes wegen. Sie ist daher bindend und braucht den Gemeindeversammlungen nicht mehr zur Beschlussfassung unterbreitet zu werden. Sie tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2003 in Kraft.
- 3.4 Der Solothurnischen Gebäudeversicherung ist ein bereinigtes Exemplar des Vertrages einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung für EG Eppenberg-Wöschnau, 5012 Eppenberg-Wöschnau

Genehmigungsgebühr	Fr. 200.--	(A 46800 / KA 439000)
	<u>Fr. 200.--</u>	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Solothurnische Gebäudeversicherung (7) mit 2 genehmigten Verträgen

(cs/jf/admin/recht/rrb/Schoenenwerd_Gretzenbach_Eppenberg-Woeschnau02.doc)

Amt für Finanzen, Debitorenbuchhaltung (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurner-Kantonal-Feuerwehrverband, Rolf Witschi, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Bezirksfeuerwehrverband Olten-Gösgen, Matthias Weidmann, Kleinfeld 11, 4657 Dulliken

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau, 5012 Eppenberg-Wöschnau, mit 3
genehmigten Verträgen **(mit Rechnung, lettre signature)**

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Gretzenbach, 5014 Gretzenbach **(lettre signature)**

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd, **(lettre signature)**